



Universität Ulm | Präsident | 89069 Ulm | Germany

An alle
Einrichtungen der Universität Ulm
ProfessorInnen und JuniorprofessorInnen
(ohne Medizin)

Präsident

Prof. Dr. Karl Joachim Ebeling

Helmholtzstraße 16
89081 Ulm

Tel: +49 731 50-22000/1
Fax: +49 731 50-22200
praesident@uni-ulm.de
<http://www.uni-ulm.de>

**Az: 32 000 Fs/Hei
03.04.2008**

Rundschreiben-Nr. 6/2008

Verwendung der Programmpauschale der DFG

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 05.09.2007 hat die DFG mitgeteilt, dass für Sonderforschungsbereiche, Forschungszentren und Graduiertenkollegs ein pauschaler Zuschlag (Programmpauschale) in Höhe von 20% der abrechenbaren direkten Projektausgaben gewährt wird. Über die Verwendung der durch die Programmpauschale freigesetzten Mittel der Hochschulen entscheidet nach dem Willen von Bund und Ländern im Einzelnen die Hochschule oder die Forschungseinrichtung innerhalb der Zielsetzung des Hochschulpaktes 2020 (der Stärkung der Forschung an den Hochschulen).

Die Programmpauschale ist nicht zur Verstärkung der Ansätze der Projektmittel einsetzbar. Die Mittel sind vorgesehen für den pauschalen Ersatz für die durch die Projektförderung in Anspruch genommene Infrastruktur (beispielsweise für Raum-, Wartungs-, Software- oder Energiekosten) und für die Mitarbeit von Personen, die nicht als Projektpersonal abgerechnet werden (zentral oder dezentral). Der Mitteleinsatz ist auch für innovative Zwecke denkbar, wie etwa Anreize für neue Forschungsarbeiten, tariflich mögliche Zulagen für herausragende wissenschaftliche Leistungen oder Professionalisierung des Forschungsmanagements.

Über die Verwendung der Programmpauschale hat die Universität Ulm in mehreren Sitzungen des Präsidiums und der Sitzung des Universitätsrats wie folgt entschieden:

- 25% der Programmpauschale werden direkt (ohne Antrag) an die einwerbende Einrichtung zurückfließen.

Entsprechend den Vorgaben der DFG können diese Mittel für den Ersatz für die durch die Projektförderung in Anspruch genommene Infrastruktur (Wartungs-, Software-, oder Ener-



giekosten) und für die Mitarbeit von Personen, die nicht als Projektpersonal abgerechnet werden, verwendet werden.

Bei Rückfragen zur Bereitstellung der Mittel stehen Ihnen die zuständigen Sachbearbeiter der Abt. IV-2 zur Verfügung.

- 25% der Programmpauschale werden in einen hochschulinternen Pool für die gemäß Solidarpakt II festgelegte finanzielle Eigenbeteiligung der Hochschule an Bau- und Sanierungsmaßnahmen eingestellt.
- 50% der Programmpauschale werden in einen Strukturfonds des Präsidiums, insbesondere zur Anschubfinanzierung von Forschungsgruppen/Forscherverbänden, eingebracht. Das Präsidium weist die wissenschaftlichen Einrichtungen ausdrücklich auf diesen aus der Programmpauschale gebildeten Strukturfonds des Präsidiums hin und ermuntert diese, aus diesem die Anschubfinanzierung von Forschergruppen/Forschungsverbänden zu beantragen. **Voraussetzungen** für die Gewährung von Mitteln aus dem Strukturfonds sind insbesondere
 - Beantragung eines größeren Verbundprojekts, wie bspw. Sonderforschungsbereiche, DFG-Forscherguppen etc.
 - Beteiligung von mindestens 5 Arbeitsgruppen aus mehreren Instituten
 - konkrete kurze Darstellung der Projektinhalte und der Struktur-/ Organisation des Verbundprojekts
 - Darstellung der bisherigen Forschungsleistungen/bestehenden Aktivitäten als Grundlage für die Beantragung eines Forschungsverbands; Originalität des wissenschaftlichen Programms.

Die Förderung erfolgt zunächst in Form der Bereitstellung einer Stelle des wissenschaftlichen Dienstes für die Dauer von 6 Monaten für die Antragsvorbereitung oder ausnahmsweise für die Beschaffung von Forschungsgeräten mit einer Summe von bis zu 30.000 €, die für das Projektvorhaben besonders benötigt werden.

Aufbauend auf gewonnenen Erfahrungen ist aber durchaus an eine Ausweitung der Förderung gedacht. Das Präsidium begrüßt insbesondere auch „Brückenprojekte“ mit Einrichtungen der Medizinischen Fakultät. **Anträge auf Zuweisungen von Mitteln aus dem Strukturfonds sind an den Vizepräsidenten für Forschung, Herrn Prof. Dr. Peter Dürre, Verwaltungsgebäude, Helmholtzstr. 16, Präsidialbüro, z.Hd. Frau Leibing, zu richten.** Über die Bewilligung von Anträgen entscheidet das Präsidium.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

gez.

Prof. Dr. K.J. Ebeling
- Präsident -

Dieter Kaufmann
- Kanzler -